



Industrie- und Handelskammer
Kassel-Marburg

IHK Kassel-Marburg
Prüfungen Ausbildung
Kurfürstenstrasse 9
34117 Kassel

Anlage zur Anmeldung zur Abschlussprüfung Produktionsmechaniker/-in - Textil

| |
|--|
| Name / Anschrift des Prüfungsteilnehmers |
| |
| Tel.: |
| E-Mail: |

| |
|---|
| Name / Anschrift des Ausbildungsbetriebes |
| |
| Tel.: |
| E-Mail: |

Prüfungsbereich „Arbeitsauftrag“

Der Ausbildungsbetrieb wählt die Prüfungsvariante (§ 9 Abs. 4 der Ausbildungsverordnung) aus und teilt sie dem Prüfling und der zuständigen Stelle mit der Anmeldung zur Prüfung mit.

Kreuzen Sie bitte die gewünschte Prüfungsvariante an:

Variante I „betrieblicher Auftrag“

oder

Variante II „praktische Aufgabe“

Diese Erklärung ist **verbindlich** und kann **nachträglich nicht geändert** werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Ausbildungsverantwortlichen

Unterschrift des Prüfungsteilnehmers



Hinweise zum Prüfungsbereich „Arbeitsauftrag“

Der Prüfling soll im Prüfungsbereich Arbeitsauftrag zeigen, dass er

1. Arbeitsabläufe unter Beachtung wirtschaftlicher, technischer und organisatorischer Vorgaben kundenorientiert planen und bestimmen,
2. Produktions- und Qualitätsdaten erstellen, aufbereiten und dokumentieren,
3. Produktionsmaschinen und -anlagen rüsten,
4. branchenspezifische Fertigungstechniken unter Berücksichtigung der Prozessabläufe anwenden,
5. Produktionsmaschinen und -anlagen instand halten,
6. Produktionsmaschinen und -anlagen bedienen und überwachen, Steuerungs- und Regelungstechniken anwenden,
7. Fehler bestimmen und Störungen beheben,
8. Ergebnisse prüfen und dokumentieren

kann. Zum Nachweis kommt insbesondere das Rüsten oder Instandhalten einer Produktionsmaschine oder -anlage einschließlich Durchführung und Überwachung eines Prozessablaufes in Betracht.

Der Prüfling soll zum Nachweis der Anforderungen im Prüfungsbereich „Arbeitsauftrag“

1. in höchstens 21 Stunden einen **betrieblichen Auftrag** durchführen und mit praxisbezogenen Unterlagen dokumentieren sowie darüber ein Fachgespräch von höchstens 30 Minuten führen. Das Fachgespräch wird auf der Grundlage der Dokumentation des bearbeiteten Auftrags geführt. Unter Berücksichtigung der praxisbezogenen Unterlagen sollen durch das Fachgespräch die prozessrelevanten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug zur Auftragsdurchführung bewertet werden. Dem Prüfungsausschuss ist vor der Durchführung des Auftrags die Aufgabenstellung einschließlich eines geplanten Bearbeitungszeitraums zur Genehmigung vorzulegen; **oder**
2. in höchstens 14 Stunden eine **praktische Aufgabe** vorbereiten, durchführen, nachbereiten und mit aufgabenspezifischen Unterlagen dokumentieren sowie darüber ein Fachgespräch von insgesamt höchstens 20 Minuten führen.

Die prozessrelevanten Qualifikationen sollen in Bezug zur praktischen Aufgabe durch Beobachtung der Durchführung der praktischen Aufgabe und den aufgabenspezifischen Unterlagen bewertet werden.